

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.04.2021	öffentlich
Integrationsrat	28.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Zusätzliche Sprachförderung in Kitas - ad hoc Maßnahmen in der Corona-Pandemie

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.03.2016, TOP 6, Drucksachen-Nr. 2829/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 24.01.2018, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5973/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.09.2018, TOP 9, Drucksachen-Nr. 6871/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 19.08.2020, TOP 20, Drucksachen-Nr. 11318/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 11.02.2021, TOP 4.5, Drucksachen-Nr. 0566/2020-2025

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung am 02.03.2016 beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von „Sprachspielgruppen“ in Kindertageseinrichtungen – ggfs. auch in Brückenprojekten und Spielstuben – mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern, die ein bis zwei Jahre vor ihrer Einschulung stehen, abzuschließen. Dieser Beschluss basierte auf den „Umsetzungsschritten im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“, die der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat in ihren Sitzungen am 01., 02. und 10.12.2015 beschlossen haben.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.01.2018 hat die Verwaltung einen umfassenden Bericht über die „Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen“ gegeben. Zusammengefasst werden mit dieser Maßnahme gezielt Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im vorletzten und letzten Kita-Jahr unterstützt. Das ist ein wichtiger Beitrag, um die Startchancen dieser Kinder in der Schule zu verbessern.

2. Ad hoc Handlungsbedarf

Während der Corona-Pandemie konnte die notwendige zusätzliche Sprachförderung nur eingeschränkt erbracht werden. Zum Teil waren die Kitas geschlossen und eine Förderung war nicht möglich. Aus Sorge vor einer Ansteckung und/ oder aufgrund bestehender Vorerkrankungen waren aber auch einige der Sprachförderkräfte nicht in der Lage, zusätzliche Sprachförderung anzubieten.

Ähnlich wie in anderen Bereichen ist auch hier festzustellen, dass ein Nachholbedarf besteht. Sowohl die Kinder, die an der zusätzlichen Sprachförderung der AWO teilgenommen haben, als auch alle anderen Kita-Kinder haben in den vergangenen Monaten, in denen sie nicht oder nur unregelmäßig die Kita besuchen durften, sprachliche Förderung versäumt, die insbesondere für

die angehenden Schulkinder teilweise entscheidend für einen guten Schulstart hätte sein können. Es muss daher das Ziel sein, die verbleibende Zeit bis zur Einschulung möglichst intensiv für die sprachliche Förderung der Kinder mit mangelnden deutschen Sprachkenntnissen zu nutzen.

Nachdem die Kitas seit kurzem wieder geöffnet sind und die Sprachförderkräfte zu dem Personenkreis gehören, der jetzt auch gegen Covid19 geimpft werden kann, besteht die Möglichkeit, diesen Nachholbedarf zu decken. Die Verwaltung hat daher verschiedene ad hoc Maßnahmen entwickelt, um direkt nach den Osterferien 2021 schwerpunktmäßig die Kinder zu fördern, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben und die noch dieses Jahr in die Schule kommen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf Kindern mit Fluchthintergrund. In den Blick genommen werden auch andere Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

1. Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung in den bereits teilnehmenden Kitas durch Aufstockung der Stunden der Sprachförderkräfte oder anderer Fachkräfte der Einrichtung:
 - a. Intensivierung der Förderung der bereits teilnehmenden Kinder
 - b. Neuaufnahme von zusätzlichen Kindern, die nach dem Lockdown einen höheren Sprachförderbedarf aufweisen, der durch die alltagsintegrierte Sprachförderung nicht abzudecken ist.
2. Einrichtung zusätzlicher Sprachspielgruppen in Kitas, in denen angehende Schulkinder nach dem Lockdown einen höheren Sprachförderbedarf aufweisen, der durch die alltagsintegrierte Sprachförderung nicht abzudecken ist.

Dieses Vorgehen stimmt überein mit dem vom Rat der Stadt Bielefeld am 11.02.2021 beschlossenen "Aktionsprogramm für Bielefeld: Sozialen und bildungspolitischen Corona-Schäden entgegenwirken". Die zusätzliche Sprachförderung ist dort explizit als Beispiel benannt worden.

3. Finanzierung der ad hoc Maßnahmen

Ursprünglich wurden 100.000 € pro Kita-Jahr für die zusätzliche Sprachförderung bereitgestellt. Der Betrag wurde ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 240.000 € pro Kita-Jahr aufgestockt. Für das Kita-Jahr 2020/2021 ist ein höherer Bedarf festgestellt worden, weshalb der Jugendhilfeausschuss am 19.08.2020 für dieses Kita-Jahr eine Aufstockung um 23.000 € (finanziert aus dem Integrationsbudget) beschlossen hat.

Die Verwaltung geht davon aus, dass vorstehend genannte Maßnahmen für die Zeit bis 31.07.2020 aus den vorhandenen Mittel für das laufende Kita-Jahr finanziert werden können.

4. Anpassung der zusätzlichen Sprachförderung ab dem Kita-Jahr 2021/2022

Die ad hoc Maßnahmen reichen nicht aus, um die entstandenen Defizite auszugleichen. Eine Intensivierung der zusätzlichen Sprachförderung über den 31.07.2021 hinaus ist erforderlich.

Deutlich geworden ist auch, dass der Fokus – nicht nur bei den ad hoc Maßnahmen – auf alle Kinder mit Förderbedarf ausgeweitet werden muss. Es geht darum, alle Kinder mit anderen Familiensprachen in den Blick zu nehmen und angemessen zu fördern. Eine Beschränkung auf die Kinder mit Fluchthintergrund ist nicht mehr sachgerecht. Ab dem Kita-Jahr 2021/2022 muss es darum gehen, allen Kindern mit schlechten Deutschkenntnissen unabhängig von einem Fluchthintergrund der Familie mit zusätzlicher Sprachförderung zu unterstützen.

Daher werden zusätzliche Mittel schon für die fünf Monate ab Beginn des neuen Kita-Jahres (01.08.2021) bis Ende des Haushaltsjahres erforderlich werden. Die Verwaltung wird dies im Rahmen der Aufstellung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des vom Rat beschlossenen Aktionsprogrammes zur Beschlussfassung in die politischen Gremien einbringen.

Im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2022 nimmt die Verwaltung eine Kalkulation des künftigen Mittelbedarfs für die zusätzliche Sprachförderung vor.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger